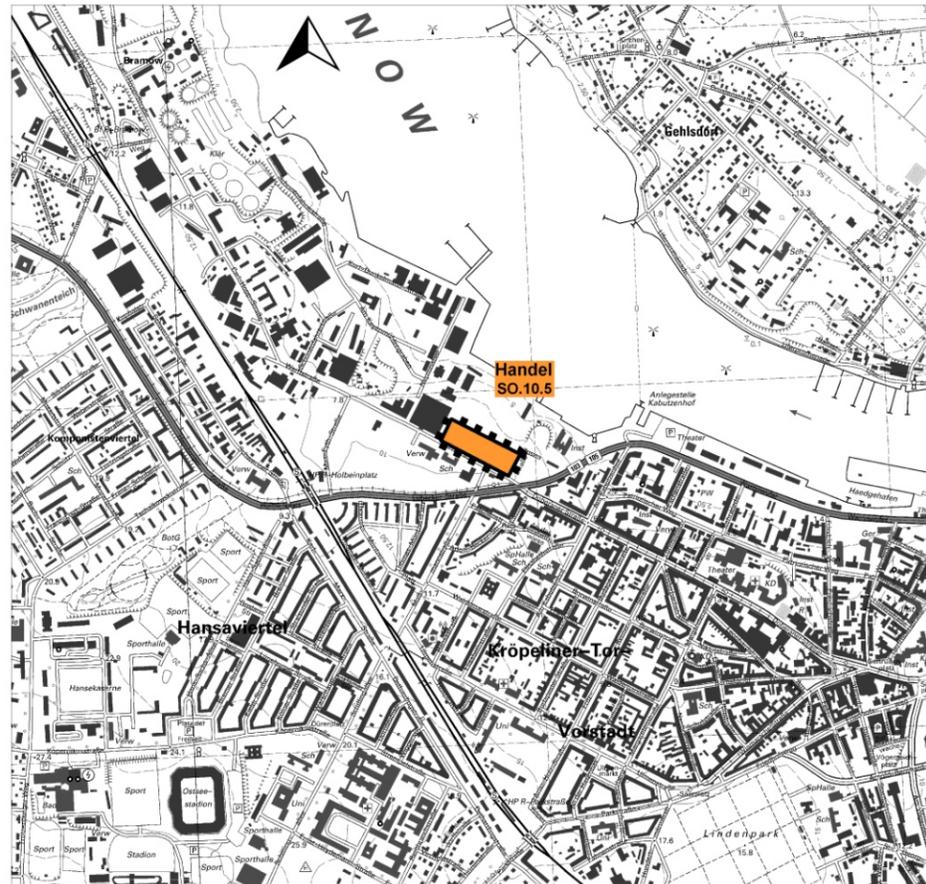


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

-  SO Handel
-  Geltungsbereich der 1. Änderung

© LVermA M-V
Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern

Maßstab 1:20.000

ANLASS UND VERFAHREN

Die 1. Änderung umfaßt einen Teil der als Gewerbebebietsfläche GE.10.2 dargestellten Fläche des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes.

Der Bereich der großen ehemaligen Schiffbauhalle ist in ein Sondergebiet Handel geändert worden.

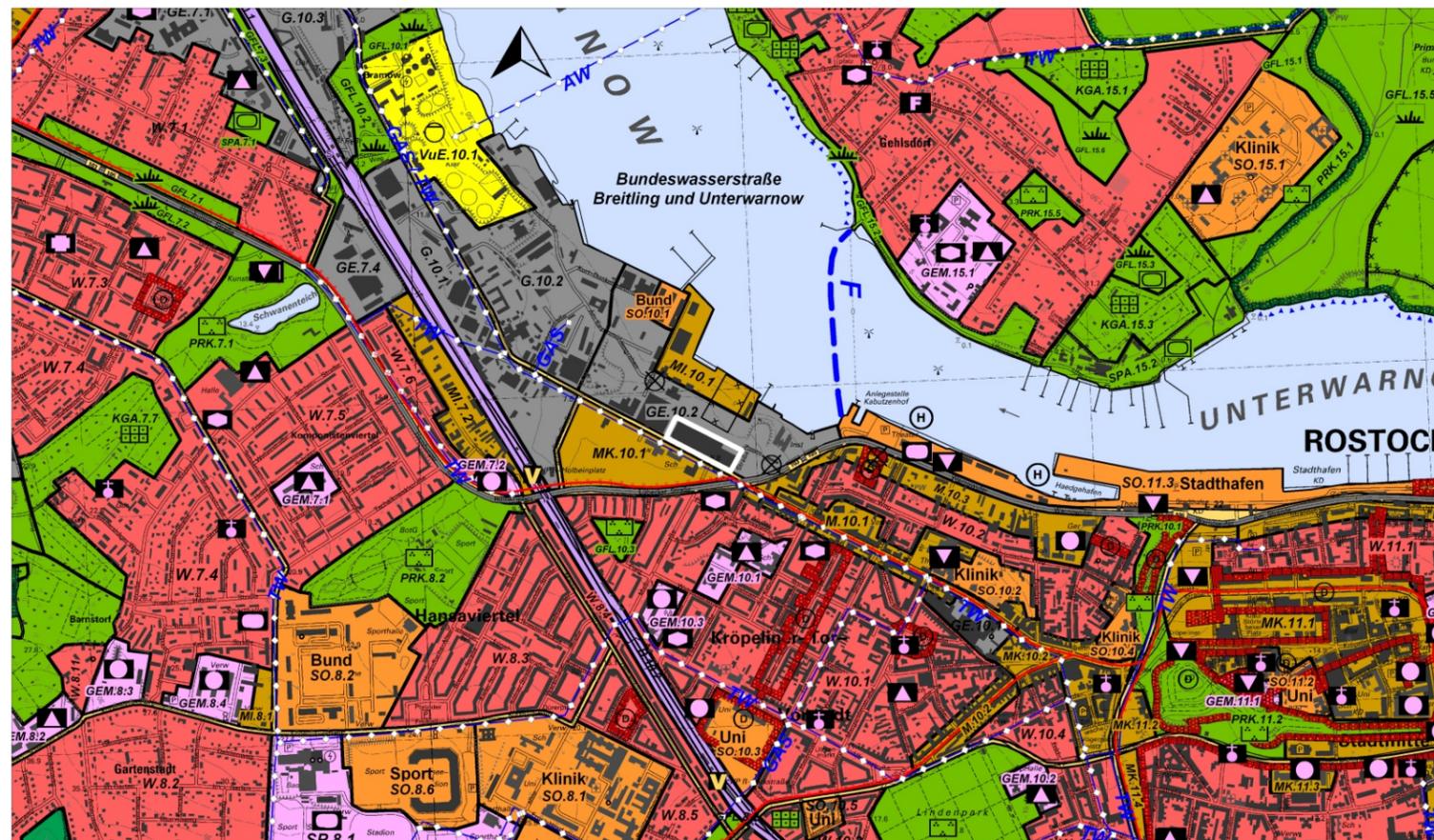
Mit einem Einkaufszentrum wird eine Nachnutzung der historisch wertvollen Bausubstanz ermöglicht und der jetzige städtebauliche Missstand beseitigt.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt. Das Verfahren wurde nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 2-4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist erstellt worden.

ÜBERSICHTSPLAN



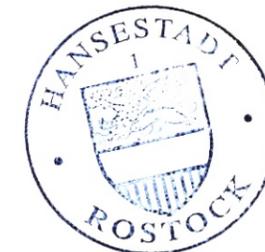
HANSESTADT ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
TEILFLÄCHE DER EHEMALIGEN NEPTUNWERFT



Informelle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, bekanntgemacht am 12.07.2006

Maßstab 1:20.000

Rostock, 26.04.2007



D. Neff

Oberbürgermeister